



Handelsname: Terephthalsäure

Druckdatum: 9. May 2019

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 24.04.2019

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 11.05.2015

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Terephthalsäure

Name des Stoffs

Terephthalsäure

REACH-Registrierungsnummer:

01-2119485970-27

Identifikationsnummern

CAS-Nummer

100-21-0

EG-Nummer

202-830-0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Chemischer Feedstock. / Zwischenprodukt.

Monomer

Laborchemikalien

Vertrieb des Stoffs

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH

Brucknerweg 26

D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer

+49 (0) 202/30999510

Fax-Nummer

+49 (0) 202/87088403

Email

info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0)30 19240 (Giftinformationszentrale Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme

Entfällt.

Signalwort

Entfällt.

Gefahrenhinweise

Entfällt.



Handelsname: Terephthalsäure

Druckdatum: 9. May 2019

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 24.04.2019

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 11.05.2015

Region: DE

Sicherheitshinweise

Entfällt.

2.3. Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Nein.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Nein.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

Bei hohen Staubkonzentrationen entsteht ein gewisses Entflammungs- oder Explosionspotenzial. Feinstaubwolken können mit Luft explosive Gemische bilden. Der Umgang mit diesem Produkt kann statische Elektrizität erzeugen, die in einigen Fällen eine Entzündungsgefahr darstellen kann.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Name des Stoffs Terephthalsäure
 REACH-Registrierungsnummer: 01-2119485970-27

Identifikationsnummern

CAS-Nummer 100-21-0
 EG-Nummer 202-830-0

3.2. Gemische

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Gemisch.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Inhalation

Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Kontakt mit der Haut

Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.

Nach Berührung mit den Augen

Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Die Augenlider sollten vom Augapfel ferngehalten werden, damit ein gründliches Ausspülen gewährleistet ist. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.



Handelsname: Terephthalsäure

Druckdatum: 9. May 2019

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 24.04.2019

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 11.05.2015

Region: DE

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Hinweise für den Arzt

Die Behandlung sollte im allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Im Brandfall Schaum-, Trockenchemikalien- oder Kohlendioxidlöcher oder -spray verwenden. Sprühwasser oder Wasserdampf verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Zu den Verbrennungsprodukten können folgende Verbindungen gehören:
Kohlenoxide (CO, CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

Zusätzliche Informationen

Bei hohen Staubkonzentrationen entsteht ein gewisses Entflammungs- oder Explosionspotenzial. Feinstaubwolken können mit Luft explosive Gemische bilden. Der Umgang mit diesem Produkt kann statische Elektrizität erzeugen, die in einigen Fällen eine Entzündungsgefahr darstellen kann.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen, die keine Rettungskräfte sind

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Vorsicht Rutschgefahr; Vorsichtig gehen um Sturz zu vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. Einatmen von Staub vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Staubbildung und Verteilung durch Wind verhindern. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Sprühwasser oder Wasserdampf können zum Niederschlagen von Staubteilchen aus der Luft verwendet werden. Keinen Wasserstrahl verwenden. Benetzung des verschütteten Materials mit Sprühwasser oder Wasserdampf verringert die Staubkonzentration in der Luft, die sich beim Entfernen des verschütteten Materials aufbaut.

Für Nothelfer

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Kleine freigesetzte Menge**

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Elektrische Geräte dürfen nur verwendet werden, wenn sie eigensicher sind (z.B. dürfen sie keine Funken erzeugen). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Elektrische Geräte dürfen nur verwendet werden, wenn sie eigensicher sind (z.B. dürfen sie keine Funken erzeugen). Staubbildung und Verteilung durch Wind verhindern. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Brandbekämpfungsmaßnahmen finden Sie in Abschnitt 5.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 12 für Umweltschutzmaßnahmen.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Schutzmaßnahmen**

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Einatmen von Staub vermeiden. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen für den Explosionsschutz sollte untersucht werden (siehe NFPA 68 - Guide for Venting of Deflagrations und NFPA 69 - Standard on Explosion Prevention Systems).

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Nach Umgang gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. An einem trockenen, kühlen und gut durchlüfteten Ort von unverträglichen Materialien entfernt lagern (siehe Abschnitt 10). Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Lagerung und Verwendung nur in für dieses Produkt vorgesehenen Gefäßen/Behältern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2 sowie die Szenarien unter Exposition im Anhang, wo zutreffend.



Handelsname: Terephthalsäure

Druckdatum: 9. May 2019

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 24.04.2019

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 11.05.2015

Region: DE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

ACGIH TLVs

Terephthalsäure

ACGIH TLV (USA).

TWA: 10 mg/m³ 8 Stunde(n). Erstellt/Revidiert: 9/1994

Für Informations- und Orientierungszwecke sind die ACGIH-Werte beigefügt.

In diesem Abschnitt können zwar spezifische zu überwachende Grenzwerte für bestimmte Komponenten erscheinen, in entstandenen Nebeln, Dämpfen oder Stäuben können aber auch andere Komponenten enthalten sein. Daher treffen die angegebenen spezifischen zu überwachende Grenzwerte nicht unbedingt auf das Produkt als Ganzes zu und werden nur für allgemeine Informationszwecke angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

Für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen	
Terephthalsäure	DNEL	Langfristig Dermal	Zeitlich gemittelter Grenzwert	67 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	-	23 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	Zeitlich gemittelter Grenzwert	33 mg/kg bw/Tag	Mensch über die Umwelt	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	-	5.8 mg/m ³	Mensch über die Umwelt	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	Zeitlich gemittelter Grenzwert	3.3 mg/kg bw/Tag	Mensch über die Umwelt	Systemisch

Für die Umwelt maßgebliche Werte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Terephthalsäure	PNEC	Frischwasser	0.38 mg/l	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Marin	0.038 mg/l	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Periodische Freisetzung	1.9 mg/l	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Süßwassersediment	0.52 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Meerwassersediment	0.052 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Boden	0.71 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Abwasserbehandlungs-anlage	50 mg/l	Bewertungsfaktoren

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Maßnahmen**

Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, um die relevanten Konzentrationen in der Luft unter den jeweils zulässigen Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten. Alle Aktivitäten mit Chemikalien sollten hinsichtlich der damit verbundenen Gesundheitsrisiken evaluiert werden, um sicherzustellen, dass jede Exposition unter ausreichend kontrollierten Bedingungen geschieht. Persönliche Schutzausrüstung sollte erst dann in Betracht gezogen werden, nachdem andere Kontrollmaßnahmen (z. B. Kontrollen technischer Art) entsprechend evaluiert wurden. Persönliche Schutzausrüstung sollte den jeweils gültigen Normen entsprechen, geeignet für den Verwendungszweck sein, in gutem Zustand gehalten und vorschriftsmäßig gewartet werden. Persönliche Schutzausrüstung unter Beachtung der gültigen Normen auswählen. Dazu wenden Sie sich bitte an ihren Lieferanten für Persönliche Schutzausrüstung. Weitere Informationen zu Standards erhalten Sie von Ihrer national zuständigen Organisation.

Die endgültige Wahl der Schutzausrüstung wird sich nach der Risikoeinschätzung richten. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass alle Teile der persönlichen Schutzausrüstung miteinander kompatibel sind.

Persönliche Schutzmaßnahmen**Hygienische Maßnahmen**

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Atemschutz

Atemschutzausrüstung ist normalerweise nicht erforderlich, wenn eine ausreichende natürliche oder örtliche Abzugsbelüftung zur Kontrolle der Exposition vorhanden ist. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Die richtige Wahl des Atemschutzes hängt von der Anwendung, den verwendeten Chemikalien und den Zustand der Atemschutzausrüstung ab. Sicherheitsanweisungen sollten für alle beabsichtigten Anwendungen erstellt werden. Die Auswahl der Atemschutzausrüstung sollte immer in Zusammenarbeit mit dem Hersteller unter Berücksichtigung der lokalen Arbeitsbedingungen erfolgen.

Empfohlen:

Bei Entstehen von Staub und unzureichender Belüftung ist ein Atemschutzgerät zum Schutz vor Staub/Nebel anzulegen.

Augenschutz/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenblenden.

Empfohlen:

Chemikalien-/Staubschutzbrille

Körperschutz**Handschutz**

Schutzhandschuhe tragen, wenn längerer oder wiederholter Kontakt zu erwarten ist. Die richtige Auswahl der Schutzhandschuhe hängt von den Chemikalien ab, mit denen umgegangen wird, von den Nutzungs- und Arbeitsbedingungen und dem Zustand der Schutzhandschuhe (selbst die besten, gegen Chemikalien resistenten Schutzhandschuhe werden nach mehrmaligem Kontakt mit Chemikalien undicht). Die meisten Schutzhandschuhe bieten nur kurze Zeit Schutz, danach müssen sie entsorgt und ersetzt werden. Da die spezifischen Arbeitsbedingungen und die Chemikalien verschieden sind, sind für jeden

Einsatzfall entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu erarbeiten. Schutzhandschuhe sind daher in Absprache mit dem Lieferanten/Hersteller unter umfassender Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen auszuwählen.

Haut und Körper

Die Verwendung von Schutzkleidung ist eine gute industrielle Praxis.

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Baumwoll- oder Polyester-/Baumwoll-Overalls bieten lediglich Schutz gegen leichte oberflächliche Kontamination, die nicht bis zur Haut durchsickern wird. Overalls sollten regelmäßig gewaschen werden. Bei hohem Hautkontaminationsrisiko (z.B. beim Reinigen von verschüttetem Material oder bei Spritzgefahr) werden chemikalienbeständige Schürzen und/oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel erforderlich sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Handelsname: Terephthalsäure

Druckdatum: 9. May 2019

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 24.04.2019

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 11.05.2015

Region: DE

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest
Form	Kristalle
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
PH-Wert	3.88 (gesättigte wässrige Lösung)
Siedepunkt/Siedebereich	402 bis 404°C (755.6 bis 759.2°F) (Sublimiert.)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	427°C (800.6°F)
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	Nicht zutreffend. Endpunkt entsprechend REACH Anlage VII, IX oder XI aufgehoben
Flammpunkt	Geschlossenem Tiegel: 260°C (500°F)
Zündtemperatur	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	678°C (1252.4°F)
Oxidierende Eigenschaften	Kein Oxidationsmittel.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündbar.
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	0.05%
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	<0.001 kPa (<0.01 mm Hg) bei 20°C
Dampfdichte	Nicht zutreffend. Endpunkt entsprechend REACH Anlage VII, IX oder XI aufgehoben
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	Nicht verfügbar.
Dichte	1580 kg/m ³ (1.58 g/cm ³) bei 25°C
Wasserlöslichkeit	Sehr schwach löslich in Wasser 0.017 g/l bei Raumtemperatur
Löslichkeit(en)	Keine Information verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	1.76
Viskosität	Nicht zutreffend. Endpunkt entsprechend REACH Anlage VII, IX oder XI aufgehoben

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

Zu diesem Produkt gibt es keine spezifischen Testdaten. Weitere Informationen finden Sie unter „Zu Vermeidende Bedingungen“ und „Unverträgliche Materialien“.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.



Handelsname: Terephthalsäure

Druckdatum: 9. May 2019

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 24.04.2019

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 11.05.2015

Region: DE

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
 Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifischen Daten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat / Wirkungsweg	Testbehörde / Nummer	Spezies	Dosis	Exposition
Terephthalsäure	LD50 Dermal	OECD-äquivalent	Kaninchen	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	OECD-äquivalent	Ratte	>15380 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Stäube und Nebel	OECD-äquivalent	Ratte	>2.02 mg/l	2 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Nicht eingestuft. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut / Augen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Testbehörde / Nummer	Spezies	Wirkungsweg Resultat	Testkonzentration
Terephthalsäure	OECD 404	Kaninchen	Haut - Wirkt nicht hautreizend	-
	OECD 435	Kaninchen	Augen – Mildes Reizmittel	-

Haut

Nicht eingestuft. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Augen

Nicht eingestuft. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Name des Produkts /	Wirkungsweg	Testbehörde Testnummer	Spezies	Resultat	Bemerkungen
Terephthalsäure	Haut	OECD 406	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend	Basierend auf Isophthalsäure

Haut

Nicht eingestuft. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.



Handelsname: Terephthalsäure

Druckdatum: 9. May 2019

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 24.04.2019

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 11.05.2015

Region: DE

Keimzell-Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Nicht eingestuft. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Entwicklung: Nicht eingestuft. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Fruchtbarkeit: Nicht eingestuft. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Wirkungen auf oder über die Laktation: Nicht eingestuft. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Bewertung erfolgte durch den Beweiskraft-Ansatz.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Nicht eingestuft. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Bewertung erfolgte durch den Beweiskraft-Ansatz.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT - SE: Nicht eingestuft. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

STOT - RE: Nicht eingestuft. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Bewertung erfolgte durch den Beweiskraft-Ansatz.

Aspirationsgefahr

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Nicht eingestuft. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Informationen über wahrscheinliche Expositionspfade

Zu erwartende Eintrittswege: Dermal, Einatmen.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besondere Reizung, abgesehen von der möglichen mechanischen Reizung, zu erwarten. Kann Reizungen der Atemwege, Husten, Kurzatmigkeit verursachen.

Verschlucken

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besondere Reizung, abgesehen von der möglichen mechanischen Reizung, zu erwarten.

Augenkontakt

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Partikel oder Fasern können leichtes Unbehagen ähnlich wie Staub, der in die Augen gelangt, hervorrufen.

Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen	Keine spezifischen Daten.
Verschlucken	Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt	Keine spezifischen Daten.
Augenkontakt	Keine spezifischen Daten.

Verzögerte und sofortige sowie chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und länger anhaltender Exposition

Verschlucken Verschlucken großer Mengen kann Übelkeit und Durchfall verursachen.



Handelsname: Terephthalsäure

Druckdatum: 9. May 2019

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 24.04.2019

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 11.05.2015

Region: DE

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Allgemein

Terephthalsäure führte zur Bildung von Harnsteinen, als Ratten in chronischen Untersuchungen hiermit in hohen Dosen gefüttert wurden. Bei Aufnahme über die Haut oder durch Einatmen wird eine Bildung von Harnsteinen beim Menschen nicht erwartet.

Sonstige Angaben zur chronischen Toxizität

Wiederholte und längere Inhalation von Staub kann zu Änderungen der Lungenfunktion führen.

Kanzerogenität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Entwicklung	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Testbehörde / Nummer	Spezies	Typ Resultat	Exposition	Wirkung
Terephthalsäure	OECD 209	Mikroorganismus	Akut EC50 1392.8 mg/ Nominal Frischwasser	3 Stunden	Respirationsrate
	OECD 202	Daphnie	Akut EC50 >967 mg/l	48 Stunden	Mobilität
	OECD 201	Algen	Gemessen Frischwasser Akut EC50 >668 mg/l	96 Stunden	(Wachstumsrate)
	OECD 203	Fisch	Mittelwert gemessen Frischwasser Akut LC50 >961 mg/l	96 Stunden	Sterblichkeit
	OECD 201	Algen	Gemessen Frischwasser Akut NOEC 668 mg/l	96 Stunden	Zellnummer
	OECD 209	Mikroorganismus	Mittelwert gemessen Frischwasser Akut NOEC 500 mg/l	3 Stunden	-
	OECD 211	Daphnie	Nominal Frischwasser Chronisch NOEC 19.5 mg/l	21 Tage	Reproduktion

Umweltgefahren

Nicht als gefährlich eingestuft

12.2. Prozess der Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Testbehörde / Testnummer	Resultat - Exposition	Bemerkungen
Terephthalsäure	OECD 301B	>60 % - Leicht - 10 Tage	-



Handelsname: Terephthalsäure

Druckdatum: 9. May 2019

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 24.04.2019

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 11.05.2015

Region: DE

12.3. Bioakkumulationspotential

Bei diesem Produkt wird von keiner Bioakkumulation in der Umwelt durch die Nahrungsketten ausgegangen.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Terephthalsäure	1.76	-	Niedrig

12.4. Mobilität im Boden**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC)**

18.3 bis 79.2 (Modellierte Daten)

Mobilität

Moderat

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Nein.

VpvB Nein.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt****Entsorgungsmethoden**

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Gefährliche Abfälle

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

Verpackung**Entsorgungsmethoden**

Die Entsorgung muß durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Handelsname: Terephthalsäure

Druckdatum: 9. May 2019

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 24.04.2019

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 11.05.2015

Region: DE

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
 IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
 IATA Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
 IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
 IATA Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
 IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
 IATA Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.4. Verpackungsgruppe

ADR Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
 IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
 IATA Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.5. Umweltgefahren

ADR Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
 IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
 IATA Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten vorhanden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)

Nicht gelistet.

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Nicht gelistet.

Sonstige Bestimmungen

REACH Status

Das in Abschnitt 1 genannte Unternehmen verkauft das Produkt in der EU gemäß den geltenden REACH-Bestimmungen.

US-Inventar (TSCA 8b)

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Australisches Chemikalieninventar (AICS)

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Kanadisches Inventar

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

China (IECSC)

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Japan (ENCS)

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Korea (KECI)

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Philippinen (PICCS)

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.



Handelsname: Terephthalsäure

Druckdatum: 9. May 2019

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 24.04.2019

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 11.05.2015

Region: DE

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

nwg – nicht wassergefährdend

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

TA-Luft Nummer 5.2.1: 100%

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 13 (nicht brennbare Feststoffe)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Abgeschlossen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt)

Entfällt.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon.: +49 (0) 202/30999510

Schulungshinweise:

Entfällt.

Gründe für Änderungen:

Komplette Überarbeitung.



Handelsname: Terephthalsäure

Druckdatum: 9. May 2019

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 24.04.2019

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 11.05.2015

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme:

- ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
- ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
- BCF BioConcentration Factor (Biokonzentrationsfaktor)
- CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
- CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
- CMR Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
- DMEL Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
- DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
- EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
- ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
- GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
- IMDG International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
- LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
- MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
- NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
- PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
- PNEC Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
- REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
- RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
- TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
- vPvB very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)